

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

1. Errichtung eines freistehenden Wohnhauses abweichend von der Festsetzung einer Hausgruppe;
2. Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch das geplante Wohnhaus um ca. 1,0 m auf einer Breite von 8,0 m.

(§§ 31 (2) BauGB)